

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/361/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 05.06.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

01.07.2019

Gegenstand der Vorlage

Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach § 48 GemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen/eine oder mehrere Stellvertreter/innen des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Der/Die Stellvertreter/innen werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem gesonderten Wahlgang gewählt.

Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter/innen zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats festgelegt.

Die einzelnen Wahlen sind gemäß § 37 Abs. 7 GemO geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbungen mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Bei nur jeweils einem/r Bewerber/in findet nach dem 1. Wahlgang, wenn er/sie die Mehrheit nicht hat, nach einer Woche nochmals derselbe Wahlgang statt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat durch einfachen Beschluss festzulegen, dass entgegen der vergangenen Wahlperioden ein/eine 1. Stellvertreter/in, ein/eine 2. Stellvertreter/in und ein/eine 3. Stellvertreter/in bestellt werden.